

07.03.2017

Antrag

der Fraktion der CDU

Links blinken, aber rechts fahren? Landesregierung zeigt Doppelmoral bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen!

I. Sachverhalt:

Die Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat immer wieder nachdrücklich erklärt, befristete Beschäftigungsverhältnisse stark einschränken und sachgrundlose Befristungen abschaffen zu wollen.

Diese Erklärungen finden sich auch im Koalitionsvertrag 2012-2017 von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wieder:

„Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse, Werkverträge und Praktika stärker als bisher reglementiert werden. So sollte, außer bei Existenzgründungen, die sachgrundlose Befristung abgeschafft werden, um den berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht zu werden.“

Ministerpräsidentin Kraft hat sich in ihrer Regierungserklärung am 12. September 2012 (Plenarprotokoll 16/7 Seite 249) im nordrhein-westfälischen Landtag ebenfalls klar positioniert:

„So wollen wir die verschiedenen Formen von prekärer Beschäftigung zurückdrängen, und zwar auch im Land, bei den Landesbehörden. Auch hier gehen wir Schritt für Schritt voran. Ebenso wollen wir die verschiedensten Formen von prekärer Beschäftigung zurückdrängen und das unbefristete Normalarbeitsverhältnis wieder die Regel sein lassen.“

Die Vorlagen des Finanzministeriums (Vorlage 16/3202 und Vorlage 16/4349) offenbaren die tatsächliche Zahl der Arbeitnehmer mit Zeitvertrag, die beim Land beschäftigt sind. Danach waren zum 30. Juni 2010 14.863 Arbeitnehmer mit einem Zeitvertrag angestellt. Unter der SPD-geführten Landesregierung ist die Anzahl der Arbeitnehmer mit Zeitvertrag zum 30. Juni 2013 dann sogar auf 16.194 gestiegen. Am 30. Juni 2015 hatten immer noch 12.893 Arbeitnehmer des Landes einen Zeitvertrag. Im Vergleich mit dem Ausgangswert zum Zeitpunkt der

Datum des Originals: 07.03.2017/Ausgegeben: 07.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Regierungsübernahme hat Rot-Grün die Anzahl der Zeitverträge also nur um 13,25 % reduziert. Noch schwerwiegender ist allerdings die Tatsache, dass im Landeshaushalt Ende 2015 über 5.400 Stellen unbesetzt waren, womit es keinerlei sachlichen Grund für die hohe Anzahl an befristeten Arbeitsverträgen geben kann.

Am 2. März 2017 veröffentlichte das Finanzministerium auf dessen Internetseite eine Stellenausschreibung für die Besetzung von 50 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern. Nach dem Ausschreibungstext sollen 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst für ein Jahr befristet eingestellt werden. Erst danach ist eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geplant. Somit handelt es sich um eine klassische sachgrundlose Befristung, die die Landesregierung Kraft nach eigenen Aussagen eigentlich abschaffen wollte. In der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen und den Finanzämtern waren Ende 2016 über 1.000 Stellen unbesetzt, so dass es auch hier keinen Grund für die sachgrundlose Befristung gibt.

Das Handeln der Landesregierung fällt auf die Ministerpräsidentin selbst zurück. In der Plenardebatte am 30. August 2006 (Plenarprotokoll 14/35 Seite 3822) hatte sie der Regierung Rüttgers noch vorgeworfen:

„Herr Ministerpräsident, in Ihren Sonntagsreden, die Sie als stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU halten, ist seit Neuestem viel von sozialer Politik die Rede. In Ihrer Politik als Ministerpräsident lösen Sie diesen Anspruch nicht ein.

Im Gegenteil: Sie blinken links, aber Sie fahren rechts, Herr Ministerpräsident.“

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Aussage von Ministerpräsidentin Kraft in ihrer Regierungserklärung 2012, dass „*unbefristete Normalarbeitsverhältnisse wieder die Regel*“ sein sollten, ist für den Landesdienst ein leeres Versprechen geblieben. Unter der politischen Führung von Ministerpräsidentin Kraft sind die befristeten Beschäftigungsverhältnisse bei den Arbeitnehmern des Landes nicht nennenswert zurückgegangen, bis 2013 sind diese sogar gestiegen.
2. Der Vorwurf von Ministerpräsidentin Kraft gegenüber der damaligen CDU-geführten Landesregierung, links zu blinken, aber rechts zu fahren, fällt mit Blick auf die befristeten Beschäftigungsverhältnisse und insbesondere die sachgrundlosen Befristungen im Landesdienst auf sie selbst zurück.
3. Der Finanzminister verstößt mit der Stellenausschreibung für die Besetzung von 50 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern, die sachgrundlos 1 Jahr befristet eingestellt werden sollen, gegen die politischen Ankündigungen der rot-grünen Landesregierung.

III. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung legt dem Landtag zur nächsten Plenarsitzung im April 2017 eine detaillierte Übersicht vor, aus welchen Gründen zum 30. Juni 2015 fast 12.900 Arbeitnehmer des Landes in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis standen.
2. Die Landesregierung legt dem Landtag zur nächsten Plenarsitzung im April 2017 eine detaillierte Übersicht vor, wie viele der zum 30. Juni 2015 in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis stehenden Arbeitnehmer des Landes aus welchen Gründen in einem sachgrundlosen Befristungsverhältnis stehen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
Werner Lohn
Peter Preuß

und Fraktion